



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 20](#)
Veröffentlichungsdatum: 28.04.2023
Seite: 546

I

Runderlass zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw)- Programmbereich Emissionsarme Mobilität (Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität)

751

**Runderlass zur Änderung der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und
Energiesparen“ (progres.nrw)- Programmbereich Emissionsarme Mobilität
(Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität)**

Runderlass
des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Vom 28. April 2023

1

Der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie „Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw)- Programmbereich Emissionsarme Mobilität (Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität) vom 31. März 2023 ([MBI. NRW. S. 537](#)) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 6.4.1 werden die Wörter „Stellplatz- oder Garagenkomplexe im Bestand“ durch die Wörter „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ ersetzt.

2. In Nummer 6.4.3.2. wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Gefördert werden nur Netzanschlüsse an bereits bestehenden Standorten.“. Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu den Sätzen 3 bis 6.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2023 S. 546](#)